

TEILNAHMEBEDINGUNGEN Gewinnspiel „Sonnen, Spielen, Gewinnen“

ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für das Gewinnspiel im Rahmen der App-Kampagne im Sommer 2023 „Sonnen, Spielen, Gewinnen“ (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion"). Die Teilnahme an der Aktion erfolgt über die LOTTO Hessen App.
2. Die Aktion wird von der LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Die Aktion beginnt am Montag, den 29.05.2023 um 00:00 Uhr und endet am Sonntag, den 11.06.2023 um 24:00 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
4. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen sowie die Teilnahmebedingungen für die jeweilige Lotterie an.

TEILNAHME

5. Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Insgesamt werden 37 Gewinne unter allen Teilnehmenden verlost.
6. **Voraussetzung für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist der Abschluss eines wirksamen Spielvertrages bzw. wirksamer Spielverträge im genannten Aktionszeitraum für einen Spieleinsatz von insgesamt 30 €. Die Spielaufträge müssen mit einem spielberechtigten LOTTO Hessen Online-Account über die LOTTO Hessen App (Android/iOS) abgegeben werden.**

Folgende Spieleinsätze finden keine Berücksichtigung im Rahmen des Gewinnspieles:

- a.) Der Erwerb folgender Produkte der Kategorie Online-Games kann der LOTTO Hessen App nicht eindeutig zugeordnet werden und zählt nicht für die Teilnahmevoraussetzung:
 - Slingo Cash Buster
 - Cash Buster Towers
 - Super Cash Buster
 - 50.000€ sofort

- Weltmeisterschaft
- Kreuzwortsrätsel Deluxe
- Premium Bingo
- Kreuzwortsrätsel Bonus
- Star Match
- Slingo
- Kreuzwortsrätsel
- Cash Buster
- Bingo
- 10.000€ sofort
- Nokkapokka

b) Auch laufende Spieleinsätze von Abonnements (auch wenn das Abonnement im Aktionszeitraum abgeschossen wird) zählen nicht für die Teilnahmevoraussetzung.

Die Laufzeit des Spielvertrages ist grundsätzlich unabhängig vom Aktionszeitraum. D.h. bei neu abgeschlossenen Spielverträgen mit mehrwöchiger Laufzeit wird der gesamte Spieleinsatz im Rahmen des Gewinnspieles berücksichtigt, solange der Spielvertrag während der Aktionslaufzeit abgeschlossen wird.

- 7. Eine Steigerung der Gewinnchancen durch vielfaches Erreichen des Spieleinsatzes von 30 € ist nicht möglich, d.h. jeder LOTTO Hessen Online Account kann nur einmal an der Vorlosung nach Erfüllen der Teilnahmevoraussetzungen teilnehmen.**

Wenn die Teilnahmevoraussetzung im Aktionszeitraum von einem spielberechtigten LOTTO Hessen Online-Account erfüllt werden, nimmt dieser Account automatisch an der Aktion teil.

- 8.** Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 9.** Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, dass die Daten in seinem Online-Account aktuell und vollständig sind.
- 10.** LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat, ein Manipulationsverdacht vorliegt, der Teilnehmer das Entgelt für den Tipp nicht entrichtet oder kein wirksamer Spielvertrag zustande gekommen ist.

GEWINN

11. Die Gewinner werden nach Aktionsende im Losverfahren ermittelt. Jeder Gewinner erhält einen Gewinn gemäß des nachfolgend dargestellten Gewinnplans. Für einen Teil der Gewinne gibt es Auswahloptionen, welche dem Gewinner in der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt werden. Die Auswahl des Gewinns geschieht dann in Abstimmung mit dem jeweiligen Gewinner.

12. Es werden insgesamt 37 Gewinne verlost. Die Gewinne umfassen 1 Hauptgewinn, 6 Spitzengewinne und 30 Aktionsgewinne. Für den Hauptgewinn und die Spitzengewinne gibt es Auswahloptionen, aus welchen der jeweilige Gewinner seinen bevorzugten Gewinn wählen kann.

Die Auswahl für den Hauptgewinn umfasst:

- eine Ballonfahrt für zwei Personen im Wert von ca. 460€ oder
- ein Wellness-Wochenende für zwei Personen im Wert von ca. 500€ oder
- zwei Übernachtungen für zwei Personen in einem 5-Sterne-Hotel im Wert von ca. 450€

Die Auswahl für die 6 Spitzengewinne umfasst:

- ein Gourmet-Dinner für zwei Personen im Wert von ca. 200€ oder
- einen Tageseintritt (zwei Personen) für eine Therme im Wert von ca. 200€ oder
- eine Oldtimer-Tour für zwei Personen im Wert von ca. 200€ oder
- eine kulinarische Stadtführung für vier Personen im Wert von ca. 150€ oder
- ein Gutschein-Set für Weinstände der Rheingauer Weinwoche im Wert von ca. 200€

Die 30 Aktionsgewinne, welche ohne Auswahlmöglichkeit verlost werden, umfassen:

- zehn Picknickkörbe inklusive einer LOTTO Picknickdecke
- zehn wasserdichte LOTTO Bluetooth-Lautsprecher
- 5x je zwei VIP-Tickets für ein Spiel der Frankfurter Löwen in der kommenden Saison
- 5x je zwei VIP-Tickets für ein Spiel der Skyliners Frankfurt in der kommenden Saison

13. Aus allen spielberechtigten LOTTO Hessen Online-Accounts, welche die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, werden zufällig 37 Gewinner ausgelost. In einem zweiten Losverfahren werden der Hauptgewinn, die 6 Spitzengewinne und die 30 Aktionsgewinne zufällig

auf die 37 Gewinner verteilt. Die Auslosung der Gewinner findet nach dem Ende der Aktion statt und ist spätestens am 15.06.2023 abgeschlossen.

14. Die Gewinner werden bis zum 20. Juni 2023 über Ihren Gewinn informiert. Das geschieht im Regelfall über die E-Mailadresse, welche im jeweiligen Kundenkonto hinterlegt ist. Zusätzlich wird nach der Auslosung der Gewinner im Slider auf der LOTTO Hessen Webseite und in der LOTTO Hessen App eine Meldung veröffentlicht, welche die Teilnehmer über das Ende der Auslosung und den Versand der Gewinnbenachrichtigungen in Kenntnis setzt.
15. Für den Hauptgewinn und die sechs Spitzengewinne folgt im Anschluss an die Gewinnbenachrichtigung eine Abstimmung zur Gewinnauswahl über den Kundenservice. Die Gewinner der VIP-Tickets für die Frankfurter Löwen und die Skyliners Frankfurt werden nach der Gewinnbenachrichtigung in einer weiteren Mail über den genauen Spieltag und den Versand der Tickets informiert, sobald der Spielplan für die Saison feststeht und die Tickets zum Versand vorliegen.
16. **Der Hauptgewinn und die Spitzengewinne werden in Form von Gutscheinen für die jeweilige Aktivität an die Gewinner ausgeschüttet. Die Beschaffung der Gutscheine erfolgt nach der Auswahl der Aktivität. Die Sachgewinne werden per Postversand an die Gewinner übermittelt. Für die Gutscheine behält sich LOTTO Hessen auch einen Digitalversand an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mailadresse vor.**
17. Bei Verweigerung der Gewinnannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Gewinns kommt, ist der Gewinn hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen. Der Gewinn ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Gewinn informiert werden oder der Gewinn nicht zugestellt werden kann.
18. **Der Gewinn ist personengebunden und kann nicht bar ausgezahlt werden.**

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG

19. Alle Daten werden zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Zum Zwecke der Zustellung werden Name und Adressdaten an Logistikunternehmen übermittelt.
20. Betroffenen stehen die gesetzlichen Ansprüche auf Auskunft, Änderung und Widerruf zu. Hinsichtlich sämtlicher weiterer Einzelheiten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter <https://www.lotto-hessen.de/datenschutz/datenschutzhinweise>

HAFTUNG

21. LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
22. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.
23. LOTTO Hessen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet LOTTO Hessen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

24. Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
25. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt

erforderlich machen, ohne dass LOTTO Hessen in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.

- 26.** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.

- 27.** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, 16.05.2023